



## 99001063104000

## Sperrmüll Abholung Anmeldung

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001194296/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001063104000
Leistungsbezeichnung I	Sperrmüll Abholung Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Sondernutzung (Container und ähnliches)
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Big Bag, Absetzcontainer, Abrollcontainer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2024





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php ?gsid=bremen2014_tp.c.74486.de&template=20_gp_ifg _meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php ?gsid=bremen2014_tp.c.74490.de&template=20_gp_ifg _meta_detail_d
Teaser	Um einen Container, Baumaterial, Hebebühnen, Steiger o.ä. auf öffentlichem Grund aufzustellen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach §18 Bremisches Landesstraßengesetz. Dabei wird zwischen einer Einzelerlaubnis und einer Jahreserlaubnis unterschieden. Über den Dienst können auch Verlängerungsanträge gestellt werden.
Volltext	Um einen Container auf öffentlichem Grund aufzustellen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach §18 Bremisches Landesstraßengesetz. Es wird zwischen einer Einzelerlaubnis und einer Jahreserlaubnis unterscheiden.
	Bitte beachten Sie, dass Sie trotz bestehender Jahreserlaubnis für die Aufstellung eines Containers im Innenstadtbereich eine Einzelerlaubnis benötigen. Wenn Sie eine Sondernutzungserlaubnis für Freisitze in der Außengastronomie (Bestuhlung etc.) beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Für eine Sondernutzungserlaubnis für Baustellenüberfahrten, Baukräne, Autokräne etc. wenden Sie sich bitte an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV).
	Der Antrag sollte mindestens zwei Wochen vor der Inanspruchnahme der Sondernutzung gestellt werden.
	Nach der schriftlichen Antragstellung wird Ihr Antrag an die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Wenn keine Belange gegen den von Ihnen gewählten Standort sprechen, erhalten Sie vom Ordnungsamt Bremen die Erlaubnis zur Aufstellung eines Containers sowie einen Kostenbescheid. Falls eine Halteverbotszone eingerichtet werden sollte,





Modul	Sachverhalt
	ist diese über das zuständige Polizeirevier einrichten zu lassen. Mit dem Antrag auf Sondernutzung erfolgt keine automatische Einrichtung einer Halteverbotszone. Zudem entstehen separate Kosten, die vom Polizeirevier berechnet werden. Eine Halteverbotszone muss spätestens vier Werktage im Voraus eingerichtet werden. Im Fall der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis übernimmt die Erlaubnisnehmerin/ der Erlaubnisnehmer für den Zeitraum der Sondernutzung die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Zur Nutzung dieses Dienstes ist keine Registrierung erforderlich.
Kosten	Anträge sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Sondernutzungskostenordnung.
Verfahrensablauf	Nach der schriftlichen Antragstellung wird Ihr Antrag an die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Wenn keine Belange gegen den von Ihnen gewählten Standort sprechen, erhalten Sie vom Ordnungsamt Bremen die Erlaubnis zur Aufstellung eines Containers.
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	2 Woche(n) Der Antrag sollte mindestens zwei Wochen vor der Inanspruchnahme der Sondernutzung gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Informationsschreiben%20Bundestagswahl%202025.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul> <li>**Frau Chistiakova** E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Telefon: +49 421 361-66898
	• **Frau Klenke** E-Mail:
	sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de
	Telefon: +49 421 361-50529
	• **Frau Budig** E-Mail:
	sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de
	Telefon: +49 421 361-33032
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ds_containergestellung.pdf
	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ds_containergestellung.46570.pdf
	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Musterantrag.pdf
	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5
	/Musterantrag.1098175.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen